

Auftrag GLG KOMFORTGAS

Inhalt

Auftrag GLG KOMFORTGAS	2
Ausfertigung 1 – an die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg	
Auftrag GLG KOMFORTGAS	5
Ausfertigung 2 – verbleibt beim Kunden	
Muster-Widerrufsformular	8
Allgemeine Erdgaslieferbedingungen	9
Der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH („GLG“, „wir“) – Stand 1. Oktober 2022	
Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	19
Stand 25. Mai 2018	

Auftrag GLG KOMFORTGAS

**Ausfertigung 1 – an die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH,
Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg**

1 Persönliche Daten

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail

Telefon

2 Lieferadresse

Kundennummer (falls vorhanden)

Zählernummer*

Marktlotation

Straße, Hausnummer
(nur falls abweichend von Punkt 1)

Postleitzahl, Ort
(nur falls abweichend von Punkt 1)

3 Preis- und Lieferbedingungen

3.1 Preise GLG KOMFORTGAS

Angaben zum Arbeitspreis in Cent pro
Kilowattstunde

Arbeitspreis: 10,33 Cent/kWh brutto
(8,68 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 9,00 Euro/Monat brutto
(7,56 Euro/Monat netto)

(Preisstand 1. Januar 2026. Gerundete
Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer)

3.2 Voraussetzungen für Ihre Erdgaslieferung

Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische
Netze, der Netzbetreiber wendet für die Abwick-
lung der Belieferung Standardlastprofile an
und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal
1.500.000 kWh/Jahr. Wenn eine der Vorausset-
zungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht
mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist
von einem Monat zum Monatsende in Textform
(z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

*Pflichtfeld

3.3 Laufzeit und Kündigung

Der Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin. Bei einem Neueinzug beginnt die Lieferung zum gewünschten Termin, frühestens jedoch mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen. Bei einem Vertragswechsel beginnt der Vertrag mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der GLG. Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann fortan von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

4 Derzeitige Erdgasversorgung

Bisheriger Erdgaslieferant*

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunde (kWh)*

Monatlicher Abschlag

5 SEPA-Lastschriftmandat

Die LSW Energie GmbH & Co. KG ist von der GLG mit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs aus diesem Vertrag beauftragt.

Gläubigeridentifikationsnummer der LSW:
DE29ZZZ00000662830

Ich ermächtige hiermit die LSW Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels

Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von LSW Energie GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

6 Auftragserteilung Erdgaslieferung, Zustimmung Allgemeine Erdgaslieferbedingungen, Datenschutzinformation, Widerrufsbelehrung und Vollmacht

Ich beauftrage die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH (GLG) mit der Belieferung von Erdgas an die angegebene Lieferadresse und erteile der GLG die Vollmacht meinen derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag soweit erforderlich zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Es gelten die Allgemeinen

*Pflichtfeld

Erdgaslieferbedingungen, die Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg, per Telefon: 05361 189-3600, per Fax: 05361 189-3699, per E-Mail: service@lsw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über

Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich willige ein, dass mich die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, Smart Home, Smart Office, Intelligente Zähler, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) der GLG per Post / per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, 38432 Wolfsburg, oder per E-Mail unter service@lsw.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

Auftrag GLG KOMFORTGAS

Ausfertigung 2 – verbleibt beim Kunden

1 Persönliche Daten

Vorname, Name, ggf. Firma*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail

Telefon

2 Lieferadresse

Kundennummer (falls vorhanden)

Zählernummer*

Marktlotation

Straße, Hausnummer
(nur falls abweichend von Punkt 1)

Postleitzahl, Ort
(nur falls abweichend von Punkt 1)

3 Preis- und Lieferbedingungen

3.1 Preise GLG KOMFORTGAS

Angaben zum Arbeitspreis in Cent pro
Kilowattstunde

Arbeitspreis: 10,33 Cent/kWh brutto
(8,68 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 9,00 Euro/Monat brutto
(7,56 Euro/Monat netto)

(Preisstand 1. Januar 2026. Gerundete
Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer)

3.2 Voraussetzungen für Ihre Erdgaslieferung

Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze, der Netzbetreiber wendet für die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile an und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 1.500.000 kWh/Jahr. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

*Pflichtfeld

3.3 Laufzeit und Kündigung

Der Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin. Bei einem Neueinzug beginnt die Lieferung zum gewünschten Termin, frühestens jedoch mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen. Bei einem Vertragswechsel beginnt der Vertrag mit Beginn des Monats, in dem die Rücksendung des vom Kunden unterzeichneten Auftrages erfolgt – maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei der GLG. Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann fortan von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

4 Derzeitige Erdgasversorgung

Bisheriger Erdgaslieferant*

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunde (kWh)*

Monatlicher Abschlag

5 SEPA-Lastschriftmandat

Die LSW Energie GmbH & Co. KG ist von der GLG mit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs aus diesem Vertrag beauftragt.

Gläubigeridentifikationsnummer der LSW:
DE29ZZZ00000662830

Ich ermächtige hiermit die LSW Energie GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels

Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von LSW Energie GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

6 Auftragserteilung Erdgaslieferung, Zustimmung Allgemeine Erdgaslieferbedingungen, Datenschutzinformation, Widerrufsbelehrung und Vollmacht

Ich beauftrage die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH (GLG) mit der Belieferung von Erdgas an die angegebene Lieferadresse und erteile der GLG die Vollmacht meinen derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag soweit erforderlich zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Es gelten die Allgemeinen

*Pflichtfeld

Erdgaslieferbedingungen, die Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg, per Telefon: 05361 189-3600, per Fax: 05361 189-3699, per E-Mail: service@lsw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über

Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich willige ein, dass mich die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, Smart Home, Smart Office, Intelligente Zähler, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) der GLG per Post / per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, 38432 Wolfsburg, oder per E-Mail unter service@lsw.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH
Hinterm Hagen 13
38442 Wolfsburg

Faxnummer: 05361 189-3699
E-Mail-Adresse: service@lsw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

GLG KOMFORTGAS

Zutreffendes bitte auswählen und ausfüllen:

Bestellt am

Erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Allgemeine Erdgaslieferbedingungen

Der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH („GLG“, „wir“) – Stand 1. Oktober 2022

1 Gegenstand des Vertrags

Die GLG liefert für Ihre Verbrauchsstelle Erdgas mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“) für einen Brennwert von 8,4 – 13,1 Kilowattstunden pro Kubikmeter (kWh/m³) für Erdgas der Gruppen L und H und einem Messdruck von 18 bis 25 mbar an das Ende des Netzanschlusses. Für die Qualität des Erdgases ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Es handelt sich nicht um einen Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung, sondern um einen Sondervertrag. Der Messstellenbetrieb ist nicht Gegenstand des Vertrages.

2 Umfang der Erdgaslieferungen

2.1 Wir decken Ihren gesamten über das Erdgasnetz bezogenen Erdgasbedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Wir beliefern Sie nicht für den Anteil Ihres Erdgasbedarfs, den Sie durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen decken. Außerdem beliefern wir Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht oder soweit wir an dem Bezug oder der Lieferung von Erdgas durch folgende Ursachen gehindert sind:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die wir nicht beseitigen können oder deren Beseitigung uns im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

Wir sind ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange

- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses vorliegt,
- Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 10 beruht.

§ 53a EnWG bleibt unberührt.

2.2 Wir informieren Sie auf Nachfrage gern über die Gründe einer Störung des Netzbetriebs, soweit wir die Ursachen kennen oder vom Netzbetreiber mitgeteilt bekommen.

3 Zustandekommen des Vertrags, Beginn der Lieferung

Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Erdgaslieferung ist Ihr Angebot an uns zum Abschluss dieses Vertrags. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Lieferantenwechsel gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann wir Sie gemäß diesem Vertrag beliefern, nehmen wir Ihr Angebot an. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief,

Fax oder E-Mail). Wir können es aber auch ablehnen, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informieren wir Sie selbstverständlich ebenfalls.

4 Preisbestandteile

4.1 Unsere Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) enthalten

- die Kosten für den Bezug (inklusive Gewinnung) und Transport
- die Netzentgelte
- die Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung und Abrechnung
- die Konzessionsabgabe
- die Energiesteuer
- die Umsatzsteuer
- die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- die Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- die Bilanzierungsumlage
- das Konvertierungsentgelt
- die Konvertierungsumlage
- das VHP-Entgelt, soweit diese beim Lieferanten anfallen.

Unsere Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer.

4.2 Wenn Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen, erstatten wir Ihnen die dafür in unseren Preisen enthaltenen Kosten.

5 Preisänderungen

Wir werden bei Preisänderungen (Preiserhöhungen und -senkungen) die öffentlich ermittelbaren Wettbewerberpreise für vergleichbare Sonderkundenverträge im Postleitzahlengebiet Ihrer Verbrauchsstelle in den Blick nehmen. Für die jeweilige Preisänderung gelten die folgenden Regeln:

5.1 Anlass und Umfang von Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen.

5.1.1 Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

5.1.1.1 Änderungen der Höhe

- der Netzentgelte und/oder
- der Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung und Abrechnung und/oder
- der Konzessionsabgabe und/oder
- der Energie- und/oder
- der Umsatzsteuer und/oder

- der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und/oder
- der Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und/oder
- der Bilanzierungsumlage und/oder
- des Konvertierungsentgeltes und/oder
- der Konvertierungsumlage und/oder
- des VHP-Entgeltes, soweit diese beim Lieferanten anfallen.

Unsere Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer.

5.1.1.2 Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Gewinnung) oder des Transports von Erdgas durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsabschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.

5.1.1.3 Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten

5.1.2 Den Umfang von Preisänderungen ermitteln wir durch die Saldierung von Änderungen der in Ziffer 5.1.1 genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können wir auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Bei Kostensenkungen dürfen wir keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

5.2 Informationspflicht, Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen

5.2.1 Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens 1 Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

5.2.2 Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

6 Abrechnung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

6.1 Für unsere Abrechnung verwenden wir Zählerstände, die uns von Ihnen, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden.

6.2 Wir können den Zählerstand auch selbst ablesen oder dies von Ihnen verlangen,

- für eine Abrechnung
- beim Wechsel des Lieferanten
- wenn wir ein berechtigtes Interesse haben, den übermittelten Zählerstand zu überprüfen.

Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch dürfen wir Ihnen die Kosten für eine Ablesung nicht berechnen.

6.3 Wir haben nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht haben wir nur, wenn dies notwendig ist, um

- die Bemessungsgrundlage für die Preise zu ermitteln oder
- die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 6.2 abzulesen.

Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von uns, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

6.4 Wenn einer der gemäß Ziffer 6.3 Berechtigten Ihr Grundstück und Ihre Räume für eine Ablesung nicht betreten kann, können wir Ihren Verbrauch auch rechnerisch ermitteln. Dies gilt auch, wenn Sie eine vereinbarte eigene Ablesung nicht oder zu spät durchführen. Bei Bestandskunden berechnen wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung. Bei Neukunden legen wir den Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugrunde (z. B. Anzahl der Bewohner eines Hauses).

6.5 Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei uns beantragen. Wir veranlassen dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei uns beantragen, müssen Sie uns zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlen wir, wenn die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, zahlen Sie die Kosten.

7 Abrechnung

7.1 Wir rechnen Ihren Verbrauch normalerweise einmal jährlich ab. Soweit wir mit Ihnen etwas anderes vereinbart haben, gilt die abweichende Vereinbarung vorrangig.

7.2 Grundlage für die Abrechnung ist Ihr Verbrauch in Kilowattstunden (kWh). Ihren Verbrauch in kWh ermitteln wir wie folgt: Die abgelesenen Kubikmeter multiplizieren wir mit dem von Ihrem Netzbetreiber für den Abrechnungszeitraum genannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße berechnet. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt und variiert je nach örtlichen Gegebenheiten. Die Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom ist entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) geringer.

7.3 So ermitteln wir Ihre Energiekosten für Ihren Abrechnungszeitraum: Ihren Verbrauch multiplizieren wir mit dem gültigen Arbeitspreis (netto). Dazu addieren wir den ab Beginn der Lieferung tagesgenau berechneten Grundpreis (netto) und wenn vereinbart, zusätzlich angefallene Kosten (netto). Auf dieses Ergebnis rechnen wir die Umsatzsteuer hinzu.

7.4 Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der Arbeitspreis ändert, wird der Abrechnungszeitraum aufgeteilt. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei einer Verbrauchsermittlung berücksichtigen wir auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z.B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und unsere Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden.

8 Rechnungsstellung, Abschläge, Bezahlung

8.1 Rechnen wir Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, können wir für das durch uns gelieferte und noch nicht abgerechnete Erdgas Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese errechnen sich im ersten Abrechnungszeitraum anteilig auf Grundlage des von Ihnen oder von Ihrem Netzbetreiber genannten Verbrauchs und den jeweils gültigen Preisen. Für die folgenden Zeiträume berechnen wir die Abschläge auf Basis der jeweils gültigen Preise und Ihres zu erwartenden Verbrauchs. Diesen ermitteln wir auf Basis des von Ihnen im letzten Abrechnungszeitraum verbrauchten Erdgases. Wenn wir Ihren Abschlag nicht wie beschrieben berechnen können, richtet sich der Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, können wir die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstatten wir Ihnen unverzüglich den zu viel gezahlten Betrag. Wir können diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnen.

8.2 Sie können per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.

8.3 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von uns angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. Wir dürfen die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen.

8.4 Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, können wir folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:

- Kosten für eine Mahnung
- Kosten, die entstehen, wenn ein von uns Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die

Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

8.5 Sie können gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen uns haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8.6 Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstatten wir Ihnen den zu viel gezahlten Betrag oder fordern den fehlenden Betrag von Ihnen nach:

- Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.
- Es werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages festgestellt.

Können wir den Umfang des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzen wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. Wir können als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen wir angemessen (z. B. die Bewohner eines Hauses). Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legen wir der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde.

Sie bzw. wir haben nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, in dem Sie von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis haben. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem wir von der Möglichkeit der Erstattung Kenntnis haben.

9 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

9.1 Wir dürfen für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen von Ihnen verlangen. Dies gilt nur, wenn wir nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen dürfen, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn wir von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, werden wir Sie darüber klar und verständlich informieren. Wir teilen Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informieren wir Sie darüber, was Sie tun können, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir dies angemessen berücksichtigen. Verlangen wir Abschläge, gilt: Wir dürfen Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangen. Die Vorauszahlung verrechnen wir mit der nächsten Rechnung.

9.2 Wir können statt der Vorauszahlung bei Ihnen auch einen Bargeld- oder Chipkarten-Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

9.3 Wenn Sie keine Vorauszahlung leisten wollen oder können, dürfen wir in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Wenn Sie mit Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung zahlen, dürfen wir die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge müssen wir Sie in der Aufforderung hinweisen. Wenn Sie uns Wertpapiere als Sicherheit überlassen haben und wir diese verkaufen, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. Wir müssen Ihnen diese Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn wir keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangen dürfen.

10 Unterbrechung der Versorgung

10.1 Wir dürfen die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen, wenn

- Sie nicht unerheblich gegen die Bestimmungen dieses Vertrages schuldhaft verstoßen und
- die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Erdgas vor der Installation der Messeinrichtung oder durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtung zu verhindern.

10.2 Wir dürfen auch bei anderen Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen die Versorgung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen. In diesen Fällen informieren wir Sie mindestens vier Wochen vorher über die beabsichtigte Unterbrechung. Wir dürfen die Versorgung nicht unterbrechen lassen, wenn

- die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen oder
- Sie glaubhaft darlegen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden.

Eine Unterbrechung ist insbesondere möglich, wenn Sie trotz einer Mahnung eine fällige Zahlung nicht begleichen und mit mindestens 100 € in Verzug sind. Wir dürfen bereits mit der Mahnung die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zu Ihrem Verstoß steht. Bei der Berechnung des Betrages, mit dem Sie in Verzug sind, gilt:

- Etwaige Anzahlungen werden abgezogen.
- Nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet haben, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht fällig sind, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung entstanden sind, werden nicht berücksichtigt.

10.3 Den Beginn der Unterbrechung müssen wir Ihnen mindestens drei Werktage im Voraus ankündigen.

10.4 Wir müssen die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, wenn

- der Grund für eine Unterbrechung entfallen ist und
- Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt haben.

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Ziffer 8.4 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

11 Haftung

11.1 Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses können Sie ausschließlich gegen den Netzbetreiber geltend machen.

11.2 Wir haften nur für Schäden, die entstanden sind, soweit wir oder Personen, für die wir haften,

- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben
- vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haften wir, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das Prod-HaftG). In allen anderen Fällen haften wir nicht.

12 Änderung der Bedingungen dieses Vertrags

12.1 Wir dürfen die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:

- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht absehen konnten

und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. Wir dürfen die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

12.2 Die Regelung in Ziffer 12.1 gilt nicht für eine Änderung der

- Preise
- vereinbarten Hauptleistungspflichten
- Laufzeit des Vertrags
- Regelungen zur Kündigung.

12.3 Wir informieren Sie mindestens 1 Monat vorher über die geplante Änderung in Textform. Darin teilen wir Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.

12.4 Darüber hinaus können Sie den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

12.5 Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

12.6 Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 12.3 bis 12.5 werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Um unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen, dürfen wir Dritte beauftragen.

13.2 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit unserer, wir nur mit Ihrer Zustimmung auf einen Dritten übertragen. Wir dürfen die Rechte und Pflichten aber auch ohne Ihre Zustimmung auf ein mit uns verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG übertragen.

13.3 Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenfrei und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachten wir die vertraglich vereinbarten Fristen.

13.4 Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

13.5 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

13.6 Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.

Gesetzliche Informationspflichten

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis und darf nicht als Kraftstoff verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn eine solche Verwendung nach dem EnergieStG oder der EnergieStV zulässig ist. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt.

Energieeffizienz: Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbelegungen: Wenn Sie Fragen haben oder mit uns nicht zufrieden sind, ist unser Kundenservice gern für Sie da: Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, 38432 Wolfsburg, Telefon 05361 189-3600, service@lsw.de.

Wenn wir gemeinsam keine Lösung finden, haben Sie als Privatkunde (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e.V. zu wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572 00, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Zusätzlich stellt der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur Informationen zur Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung. Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 0228 14 15 16, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg
Sitz Wolfsburg, Amtsgericht Hildesheim HRB 100002
Geschäftsführung: Sybille Schönbach, USt-IdNr. DE811229211

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand 25. Mai 2018

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, c/o LSW Energie GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Heßlinger Str. 1-5, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@lsw.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
- Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer)

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO

am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Im Falle einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversands nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, Produkte und Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese.

Weiter verwenden wir zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer der Vertragsbeziehung. Ziel ist auch, für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu quantifizieren und zu bewerten.

Ihre unter 1. und 2.1 beschriebenen Daten nutzen wir außerdem, um die für Sie in Frage kommenden Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen anbieten zu können.

Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäudemerkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Elektromobilität, Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter. Um Dopplungen zu vermeiden und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

2.3 Bonitätsauskünfte und Adressermittlung

Bei Vertragsabschluss erheben wir über Auskunfteien Daten über Ihre Bonität und ggf. eine neue Anschrift, wenn Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftandrohung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände

- der UNIVERSUM Inkasso GmbH
(Hanauer Landstraße 164, 60314 Frankfurt am Main)
- der Creditreform Hannover-Celle Bissel & Kruschel KG
(Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover)
- der IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH
(Augustinusstraße 11 b, 50226 Frechen)
- der Schufa Holding AG
(Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden)

zurück und nutzen auch Anschriftendaten. Informationen zum Scoring erhalten Sie unter www.meineschufa.de/de/scoring. Die Daten der Auskunfteien zur Bonität nutzen wir zur Prüfung der Kreditwürdigkeit, um das Risiko zu reduzieren, dass Sie Rechnungen nicht bezahlen. Auf Basis dieser Daten können wir Ihren Auftrag ablehnen.

Die Auskunfteien speichern Daten, die Sie beispielsweise von Banken oder Unternehmen erhalten. Zu diesen Daten zählen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Informationen zum Zahlungsverhalten. Voraussetzung: Die Vertragspartner der Auskunfteien haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Daten übermittelt werden, wie z. B. ein geplantes Vertragsverhältnis. Informationen zu den von Ihnen gespeicherten Daten erhalten Sie direkt von den Auskunfteien.

Wir nutzen Ihre Daten auch, um

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 Empfänger von Daten und Datenquellen / Weitergabe personenbezogener Daten / Datenübermittlung in ein Drittland

Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in 2.1, 2.2 und 2.3 beschrieben), geben wir

personenbezogene Daten an Unternehmen im GLG-Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Auskunftsteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Messdienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher in Kenntnis.

Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des GLG-Konzerns oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftstei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor. Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten 1. oder 5.).

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren.

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, sind wir verpflichtet, Ihre Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (Insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist.

Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigt werden und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

5 Informationen zu Ihren Betroffenenrechten / Beschwerderechten bei einer Aufsichtsbehörde

Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH (Hinterm Hagen 13, 38442 Wolfsburg) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH
c/o LSW Energie GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
38432 Wolfsburg
E-Mail: datenschutz@lsw.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an:

Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH
c/o LSW Energie GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
38432 Wolfsburg
E-Mail: datenschutz@lsw.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich die Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. h. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung GLG gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8 Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden auch wir die Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über die Änderungen rechtzeitig informieren.